

Protokoll

über die ordentliche Sitzung der Kirchenkreissynode
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde
am Samstag, 19. September 2020, von 09:30 Uhr bis 18:05 Uhr
in der Halle der Landwirtschaftskammer auf dem Norla-Gelände,
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Zur heutigen Sitzung ist von der Präses der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde fristgerecht eingeladen worden.

Anwesend sind:

Präses

Tesch, Dr. Maike

Vizepräses

Ohm-Becker, Susanne

Stimmberechtigtes Mitglied

Blunck, Hans-Hinrich
Boll, Sabine
Boysen, Frank
Boysen, Janina
Brandt, Joachim
Breckling-Jensen, Okke
Dörge, Beate
Drewniok, Susanne
Eden, Jörg
Eggert, Insea
Eicke, Eggert
Engel, Ulla
Ente, Eva Katharina
Erichsen, Johannes
Erichsen, Kirsten
Finnern, Maja
Friese-Harenberg, Karin
Göldner-Schwarz, Ulrike
Gottuk, Brigitte
Gräfin zu Knyphausen, Dorothee
Hansen-Neupert, Kerstin
Hedtke, Hans-Ulrich
Homrighausen, Dirk
Kammer, Petra
Kamphues, Reinhard
Kanowski, Katja
Karstens, Rainer
Kleine-Doepke, Arnold
Klüh, Sabine
Kunstreich, Tjark Siefke
Lahann, Matthias
Langewitz, Jens
Lassen, Sievert
Link, Stefan
Lohse, Anmagret

Löptien, Uwe
Mahrt, Björn
Marschke, Diana
Mewes, Nicole
Molitor, Gudrun
Müller, Sabrina
Neumärker, Deike
Owodow, Tatjana
Pinkenburg, Ilona
Raabe, Kirsten
Reineke, Hans-Heinrich
Rix-Lorenz, Ulrike
Rossdam, Michael
Schiller, Ullrich
Schlief, Hans-Joachim
Schmidt, Arne
Schmidt, Henning
Schöning, Michael
Sell, Klaus
Trede, Anna
Volkman, Alexandra
von Langendorff, Burkhard
von Rützen-Kositzkau, Axel
Voß, Brigitte
Warncke, Töns
Wegener, Monika
Winkelmann, Christel
Wulf, Lennart
Zachow, Marita
Zimmermann-Stock, Rode

Pröpste

Funck, Sönke
Krüger, Matthias

Verwaltungsleiter

von Massenbach, Hagen
Jensen, Karen

Jugendsynodale

Bestmann, Laura W.
Huber, Pascal
Kalinowski, Jessica
Reimer, Lina

Schriftführerin

Wieben, Susanne
Schulz, Evelyn

Gäste

Soetbeer, Jan
Kluck, Rainer

Es sind 67 von 77 Mitgliedern der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde anwesend. Präses Dr. Maike Tesch begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Pastor Witold Jan Chwastek eröffnet die Sitzung mit einer Andacht. Die nachfolgende Tagesordnung wird beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Regularien
2. Vorstellung der neuen Pastor*innen
3. Informationen aus dem Präsidium
4. Steuerschätzung der Nordkirche und Finanzentwicklung
Gast: Herr Jan Soetbeer, Dezernat Finanzen, Landeskirchenamt
5. Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Ausgleich der Kirchensteuermindereinnahmen des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
6. "Prüfet aber alles ..." - Transformationen für Gegenwart und Zukunft
7. Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsbericht Jahresabschluss 2018
8. Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Jahresabschluss 2019
9. Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Information der Kirchenkreissynode über die Anträge der ev.-luth. Kirchengemeinden Altenholz und Schilksee-Strande zur Änderung der Kirchenkreisgrenzen
10. Pfarrstellenrahmenplan und Moratorium zur Pfarrstellenbesetzung
- 10.1. Pfarrstellenrahmenplan
- 10.2. Moratorium Pfarrstellenbesetzung
11. Situation und zukünftige Ausrichtung der Personal- und Gemeindeentwicklung im Kirchenkreis
12. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fockbek
Aufhebung der 3. Pfarrstelle
13. Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Stelleneinrichtung Präventionsbeauftragte*r
14. Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Zentrum für Kirchliche Dienste Mandant 5
Änderung der Planstelle 10/2020 Stellenplan Kita Schilksee-Strande zum 01.02.2020
15. Bericht aus der Landessynode
16. Verschiedenes

Zu 1.: Begrüßung und Regularien

- a) Präses Dr. Tesch bedankt sich bei Pastor Chwastek für die Andacht.
- b) Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Die Namen der Synodalen werden verlesen. Durch Zuruf bestätigen die Synodalen ihre Anwesenheit.
Da zum Zeitpunkt des Aufrufs von 77 Synodalen 67 anwesend sind, stellt Präses Dr. Tesch die Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode fest.
- c) Das Hygienekonzept wird vorgelesen.
- d) Herr Jan Soetbeer und Herr Christoph Schöler aus dem Landeskirchenamt werden begrüßt sowie alle weiteren Gäste.
- e) Wahl der Schriftführer*innen
Frau Wieben und Frau Schulz werden als Schriftführerinnen gewählt.
- f) Folgenden Personen wird das Rederecht erteilt: Herrn Soetbeer, Herrn Schöler, Herrn Kluck, Herrn von Massenbach, Frau Thun, Frau Jensen, Herrn Bengs, Frau Brozio.
- g) Präses Dr. Tesch verliest das Grußwort des Bischofs.
- h) Zum ersten Mal nehmen an der Kirchenkreissynode teil und legen das Gelöbnis ab:

Name	Synodale*r aus der Gruppe
Eden, Jörg	Gemeinde
Göldner-Schwarz, Ulrike	Gemeinde
Hedtke, Hans-Ulrich	Gemeinde
Kalinowski, Jessica	Jugend
Langewitz, Jens	Mitarbeiter
Mewes, Nicole	Gemeinde
Owodow, Tatjana	Mitarbeiter
Reimer, Lina	Jugend
Reineke, Hans-Heinrich	Gemeinde

- i) Feststellung der Tagesordnung
Präses Dr. Tesch erläutert die Tagesordnung. Es können nicht alle TOP, die für die abgesagte Synode im März vorgesehen waren, einfach übernommen werden, die Situation hat sich verändert. Die Tagesordnung wurde um den geplanten TOP 5 erweitert, die Beschlussvorlage dazu wurde kurzfristig per E-Mail versendet. Der Antragsteller bittet um die Aufnahme in die Tagesordnung.
Der neue Tagesordnungspunkt wird einstimmig angenommen.
Die Tagesordnung wird insgesamt wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Zu 2.: Vorstellung der neuen Pastor*innen

- Die Andacht von Pastor Witold Jan Chwastek gilt gleichzeitig als seine Vorstellung. Er hat am 01.01.2020 seinen Dienst in der 1. Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis aufgenommen.
- Pastor Björn Ströh stellt sich der Synode vor. Er hat am 01.03.2020 seinen Dienst in der Kirchengemeinde Gettorf aufgenommen.

Zu 3.: Informationen aus dem Präsidium

- Die Vorstellung der Prädikant*innen, die für den März 2020 geplant war, wird für die Synode im März 2021 geplant.
- Die Berichte aus den Regionen, die für die Synode im März 2020 geplant waren, können nicht mehr so wie geplant umgesetzt werden. Das Präsidium wird versuchen, eine Lösung zu finden.

- Das Thema Digitalisierung der Synode steht noch auf dem Plan, erst einmal wird das dringendere Thema Finanzen bearbeitet.
- Präses Dr. Tesch verliest eine Stellungnahme der Kirchenleitung zu dem Brand in Moria.

Zu 4.: Steuerschätzung der Nordkirche und Finanzentwicklung
Gast: Herr Jan Soetbeer, Dezernat Finanzen,
Landeskirchenamt

Propst Krüger führt in das Thema ein und stellt Herrn Jan Soetbeer, Dezernat Finanzen im Landeskirchenamt, vor. Herr Soetbeer erläutert der Synode anhand einer Präsentation die Steuerschätzung und Finanzen der Nordkirche (Anlage 1 zum Protokoll). Die Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzen sind sehr erheblich.

Es schließt sich eine lebhafte Aussprache an die Präsentation an.

Zu 5.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Ausgleich der Kirchensteuermindereinnahmen des
Kirchenkreises und der Kirchengemeinden für die
Haushaltsjahre 2020 und 2021

Propst Krüger führt in den TOP ein.

Herr Rossdam gibt eine Stellungnahme des Finanzausschusses ab. Der Finanzausschuss begrüßt den Beschlussvorschlag nachdrücklich.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode sichert auf Empfehlung des Kirchenkreisrates aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit zusammenhängenden Kirchensteuerminderzuweisungen dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden Unterstützung im Haushaltsjahr 2020 und 2021 in folgenden Punkten zu:

- I. Zusicherung der Zuweisungen an den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden auf Basis des Haushaltsplanes 2020 (Finanzverteilung – Mandant 1)
 - a) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **90%**
 - b) für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **80%**

- II. Der Fehlbetrag aufgrund der Kirchensteuerminderzuweisung wird der Ausgleichsrücklage (Gemeinschaftsanteil – Mandant 2) entnommen.

- III. Die Ausgleichsrücklage und Betriebsmittelrücklage werden im Jahresabschluss 2020 und für die Haushaltsplanung 2021 entgegen der Finanzsatzung nicht wieder aufgefüllt.

- IV. Die Betriebsmittelrücklage wird für die Liquiditätsbereitstellung benötigt.

- V. Die Mittel für den Bauhilfsfonds werden weiterhin bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, keine Nein-Stimmen und eine Enthaltung

Zu 6.: "Prüfet aber alles ..." - Transformationen für Gegenwart und Zukunft

Propst Krüger bringt den TOP und den Antrag des Kirchenkreisesrates ein und stellt die Projektskizze vor. Der Kirchenkreisrat schlägt einen schlanken Prozess vor, da er den finanziellen Druck auf die Kirchengemeinden und auf die Dienste und Werke sieht. Der Synodale Dirk Homrighausen regt an, dass die Kirchenkreissynode sich den vom Kirchenkreisrat angeregten Prozess zu eigen macht und stellt die Frage, ob die Besetzung der Steuerungsgruppe mit vier Personen ausreichend sei oder ob nicht eine größere Einbindung weiterer Akteure sinnvoller wäre. Er stellt einen Änderungsantrag. Es folgt eine ausführliche Aussprache, in dessen Verlauf Herr Homrighausen seinen eingebrachten Änderungsantrag noch einmal ändert. Nach einer weiteren Aussprache wird darüber abgestimmt, ob der erste Absatz des Änderungsantrages angenommen wird:

Beschluss I:

Die Kirchenkreissynode macht sich den vom Kirchenkreisrat angeregten Prozess zur Transformation der kirchlichen Arbeit im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, der perspektivisch auch die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellen muss, mit seinen Eckpunkten zu eigen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Der Änderungsantrag von Herrn Homrighausen und der Antrag des Kirchenkreisesrates werden zusammengeführt.

Es folgt eine Abstimmung über die Punkte 2 bis 6 des zusammengeführten Änderungsantrages:

Beschluss II:

- 2) Die Steuerungsgruppe soll ein Strategiepapier zur Einführung eines Transformationsprozesses erarbeiten.
- 3) Die Steuerungsgruppe stimmt ihre Arbeit fortlaufend mit dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreissynode ab.
Die Steuerungsgruppe sorgt über die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte für eine regelmäßige Information über den aktuellen Beratungsstand in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises.
- 4) Der Prozess wird extern durch Dr. Lüeße, Lüeße & Partner Personalberatung, beratend begleitet. Die entstehenden Kosten werden vom Kirchenkreis getragen und im Mandant 3 „Kirchenkreisrat“ veranschlagt. Der Prozess wird durch die kirchenkreiseigene Personal- und Gemeindeberatung unterstützt.
- 5) Die Überarbeitung der Finanzsatzung des Kirchenkreises ist eine wesentliche Aufgabe der Steuerungsgruppe.
- 6) Besetzung der Steuerungsgruppe
 - a) Präses Dr. Maike Tesch,
 - b) KKR-Mitglied Insea Eggert
 - c) Propst Sönke Funck
 - d) Propst Matthias Krüger
 - e) eine Pastorin oder ein Pastor aus der Mitte der Synode
 - f) eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher aus der Mitte der Kirchenkreissynode
 - g) eine Jugendsynodale oder ein Jugendsynodaler
 - h) ein Mitglied aus der MAV
 - i) ein Mitglied aus dem Finanzausschuss

Der Nominierungsausschuss wird gebeten, die Kandidatinnen und Kandidaten der noch offenen Besetzungen aus der Kirchenkreissynode der Kirchenkreissynode zur Synodentagung im November vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, keine Nein-Stimmen und eine Enthaltung

Es folgt eine Aussprache zu dem Thema, ob das ZeKiD und die Diakonie in der Steuerungsgruppe vertreten sein müssten.

Die Synodale Sabrina Müller stellt einen weiteren Änderungsantrag:

Beschluss III

Ergänzung der Steuerungsgruppe um zwei Personen aus ZeKiD und Diakonie.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, fünf Nein-Stimmen und zwölf Enthaltungen

Somit erging zusammengefasst folgender Beschluss:

Beschluss:

- 1) Die Kirchenkreissynode macht sich den vom Kirchenkreisrat angeregten Prozess zur Transformation der kirchlichen Arbeit im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, der perspektivisch auch die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellen muss, mit seinen Eckpunkten zu eigen.
- 2) Die Steuerungsgruppe soll ein Strategiepapier zur Einführung eines Transformationsprozesses erarbeiten.
- 3) Die Steuerungsgruppe stimmt ihre Arbeit fortlaufend mit dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreissynode ab.
Die Steuerungsgruppe sorgt über die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte für eine regelmäßige Information über den aktuellen Beratungsstand in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises.
- 4) Der Prozess wird extern durch Dr. Lüeße, Lüeße & Partner Personalberatung, beratend begleitet. Die entstehenden Kosten werden vom Kirchenkreis getragen und im Mandant 3 „Kirchenkreisrat“ veranschlagt. Der Prozess wird durch die kirchenkreiseigene Personal- und Gemeindeberatung unterstützt.
- 5) Die Überarbeitung der Finanzsatzung des Kirchenkreises ist eine wesentliche Aufgabe der Steuerungsgruppe.
- 6) Besetzung der Steuerungsgruppe
 - a) Präses Dr. Maike Tesch,
 - b) KKR-Mitglied Insea Eggert
 - c) Propst Sönke Funck
 - d) Propst Matthias Krüger
 - e) eine Pastorin oder ein Pastor aus der Mitte der Synode
 - f) eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher aus der Mitte der Kirchenkreissynode
 - g) eine Jugendsynodale oder ein Jugendsynodaler
 - h) ein Mitglied aus der MAV
 - i) ein Mitglied aus dem Finanzausschuss
 - j) einen Vertreter oder eine Vertreterin aus dem ZeKiD
 - k) einen Vertreter oder eine Vertreterin aus der Diakonie des Kirchenkreises

Der Nominierungsausschuss wird gebeten, die Kandidatinnen und Kandidaten der noch offenen Besetzungen aus der Kirchenkreissynode der Kirchenkreissynode zur Synodentagung im November vorzuschlagen.

**Zu 7.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsbericht Jahresabschluss 2018**

Propst Krüger führt in den TOP ein. Die Entlastung war auf der Kirchenkreissynode am 14.09.2019 nur vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt worden. Der Rechnungsprüfungsbericht liegt nun vor.

Herr Rossdam gibt die Stellungnahme des Finanzausschusses ab. Er empfiehlt der Synode, den Rechnungsprüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode nimmt die nachfolgende Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes an die Kirchenkreissynode zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis:

„Dem Kirchenkreisrat und der -verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2018 gemäß § 19 Abs. 2 HhFG Entlastung erteilt. Die übrigen Feststellungen des RPA aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, keine Nein-Stimmen, eine Enthaltung

**Zu 8.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Jahresabschluss 2019**

Propst Krüger führt in den TOP ein. Der Rechnungsprüfungsbericht des Landeskirchenamtes liegt vor.

Herr Rossdam gibt die Stellungnahme des Finanzausschusses ab. Der Finanzausschuss kann sich dem Beschlussvorschlag anschließen und empfiehlt ihn.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode

1. nimmt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nr. 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den Jahresabschluss 2019 sowie die Eröffnungsbilanzen ab.
2. beschließt, nach erfolgter Prüfung und auf Anraten des Rechnungsprüfungsamtes, dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreisverwaltung für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsprüfung sowie für die Rechnungslegung 2019 die Entlastung mit folgenden Auflagen:

„Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen.“

gemäß § 19 des Kirchengesetzes über die Haushaltsführung (HhFG) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

**Zu 9.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Information der Kirchenkreissynode über die Anträge der
ev.-luth. Kirchengemeinden Altenholz und Schilksee-
Strande zur Änderung der Kirchenkreisgrenzen**

Propst Funck führt in das Thema ein. Kirchengemeinden haben das Recht, Anträge an die Synode zu stellen. Die Synode hat die Aufgabe, über solch einen Antrag zu bescheiden. Pastor Breckling-Jensen aus Altenholz erläutert die Anträge.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Arbeitsgruppe (Präses Dr. Tesch, Propst Funck, Herr von Massenbach, Herr Dr. Kunstreich) als synodale Arbeitsgruppe einzusetzen und zwei weitere Personen aus der Synode dazu zu wählen. Es finden sich keine Synodale, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten.

Für die pastorale Kooperation ist es möglich, eine eigene Region aus den Gemeinden Schilksee/Strande, Altenholz, Holtenau und Pries/Friedrichsort zu bilden. Die Gemeinden aus dem Dänischen Wohld müssen dazu angehört werden.

Das Thema wird der Synode zur Kenntnisnahme und Information vorgestellt.

Ausgangslage:

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, die Kirchenkreissynode zu bitten, die Kirchenkreisgrenzen nach Artikel 43 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Einvernehmen mit der Synode des Kirchenkreises Altholstein derart zu verändern, dass die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz zum nächst möglichen Zeitpunkt zum Kirchenkreis Altholstein gehört.

Begründet wird dieser Beschluss mit der jetzt schon bestehenden Zusammenarbeit der ev.-luth. Kirchengemeinden Altenholz, Schilksee-Strande, Pries-Friedrichsort und Holtenau. Die Kirchengemeinderäte dieser Kirchengemeinden haben im Zuge der mittelfristigen Pfarrstellenentwicklung beschlossen, die Bildung einer Region anzustreben und die Möglichkeit einer Fusion zu prüfen.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Schilksee-Strande hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Auch er möchte zukünftig dem Kirchenkreis Altholstein angehören und führt zur Beschlussbegründung dieselben Argumente wie der KGR der Kirchengemeinde Altenholz an.

Rechtsgrundlage:

Gemäß Artikel 43 Absatz 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland entscheiden über Veränderungen der Grenzen von Kirchenkreisen die Kirchenkreissynoden der betreffenden Kirchenkreise. Die betroffenen Kirchengemeinden sind vorher zu hören. Das Landeskirchenamt trifft die erforderlichen Anordnungen.

Erstes Treffen der beteiligten Kirchengemeinden mit der Präses, Propst Funck, Herrn von Massenbach und Herrn Dr. Kunstreich (für den KKR) am 25.11.2019:

Grundlage für die Anträge sind die guten Gespräche der Kirchengemeinden Altenholz, Schilksee-Strande, Pries-Friedrichsort und Holtenau sowie die schleppenden Beratungen zur

Regionenbildung im Dänischen Wohld. Die vier Kirchengemeinden liegen geographisch eng beieinander ebenso bei den zu bearbeiteten Themen.

Da die KG Pries-Friedrichsort einen Wechsel zum KK Rendsburg-Eckernförde ausschließt, möchten sich Altenholz und Schilksee-Strande dem KK Altholstein anschließen.

Nach der Antragsstellung liegt das weitere Verfahren beim Kirchenkreis. Ein wichtiges Thema ist natürlich die Auswirkung auf die Kirchensteuerzuweisung bei einem Wechsel. Auch die Kindertagesstätten sind ein Thema.

Beratung im Kirchenkreisrat am 03.02.2020:

Dem Kirchenkreisrat wurde in seiner Sitzung am 03.02.2020 über die Anträge informiert. Bereits vorher hatte sich eine KKR-Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet, weiterhin haben die Kirchenkreisverwaltung und das Zentrum für Kirchliche Dienste die Auswirkungen einer möglichen Änderung der Kirchenkreisgrenzen geprüft.

Die Kirchenkreisverwaltung hat ermittelt, dass durch einen Wechsel der Kirchengemeinden Einsparungen in Höhe von 375.000,00 € (Stand Jan. 2020) erzielt werden können, denen Ertragsausfälle in Höhe von 1.000.000,00 € (Stand: Jan. 2020) entgegenstehen.

Das Zentrum für Kirchliche Dienste hat Zahlen für die Kindertagesstätten „Ahoi“ und Altenholz und „Ankerplatz“ in Schilksee-Strande zusammengestellt. Beide Kindertagesstätten befinden sich in der Trägerschaft des Kirchenkreises würde bei einem Wechsel der Kirchengemeinden aber auch übergehen müssen.

Die Kita „Ahoi“ ist rentabel. Sie hat Stand Januar 2020 mehr Erträge erwirtschaftet als Aufwendungen entstanden sind und verfügt über einen positiven Bankbestand.

Die Kita „Ankerplatz“ hat mehr Aufwendungen als Erträge und einen negativen Bankbestand.

Auch die Einführung des Kita-Reform-Gesetzes verändert nichts an der Finanzsituation der Kindertagesstätten.

Es wird vorgeschlagen eine synodale Arbeitsgruppe zu diesem Thema zu bilden, um eine gute Beschlussgrundlage zu erreichen.

Zu 10.: Pfarrstellenrahmenplan und Moratorium zur Pfarrstellenbesetzung

Zu 10.1.: Pfarrstellenrahmenplan

Propst Funck erläutert die Beschlussvorlage. Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Nach den bisherigen synodalen Beschlüssen und Beratungen beschließt die Kirchenkreissynode auf Empfehlung des Kirchenkreisrates gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nr. 8 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland folgenden **Pfarrstellenrahmenplan 2030:**

1. Die seit 26.03.2014 gültigen Kriterien zur Bemessung von Gemeindepfarrstellen bleiben grundlegend für die Ermittlung des gemeindepastoralen Bedarfs im Kirchenkreis.

2. Künftig werden diese Kriterien auf die am 16.03.2019 von der Kirchenkreissynode beschlossenen 8 Regionen im Kirchenkreis bezogen (s. Anlage Regionen im KKRE 2020).
3. Nach Inkrafttreten des Personalplanungsförderungsgesetzes der Nordkirche werden die mit Stichtag 01.01.2020 festgestellten Gemeindepfarrstellen bis 2030 einer linearen Reduktion von gerundet 35 % unterzogen:

Region Schwansen/KG Schwansen

IST 01/2020	SOLL 2020	2025	2030
4,5	4,5	3,75	3,0
VBE	=	- 0,75	- 0,75

Region Eckernförde

IST 01/2020	SOLL 2020	2025	2030
4,5	4,5	3,75	3,0
VBE	=	- 0,75	- 0,75

Region Hüttener Berge

IST 01/2020	SOLL 2020	2025	2030
4,0	4,0	3,5	3,0
VBE	=	- 0,5	- 0,5

Region Dänischer Wohld*

IST 01/2020	SOLL 2020	2025	2030
9,5	9,5	8,0	6,5
VBE	=	- 1,5	- 1,5

* Die Region Dänischer Wohld ist ggfls. nach synodaler Beschlusslage zu den Anträgen der Kirchengemeinden Altenholz und Schilkesee-Strande neu zu beschreiben und im Pfarrstellenrahmenplan anzupassen.

Region Hamdorf-Hohn-Fockbek

IST 01/2020	SOLL 2020	2025	2030
4,0	4,0	3,5	3,0
VBE	=	- 0,5	- 0,5

Region Rendsburg-Büdelndorf

IST 01/2020	SOLL 2020	2025	2030
7,5	8,5	7,0	5,5
VBE	+ 1,0	- 1,5	- 1,5

Region Kanal

IST 01/2020	SOLL 2020	2025	2030
4,75	5,75	4,75	3,75
VBE	+ 1,0	- 1,0	- 1,0

Region Süd

IST 01/2020	SOLL 2020	2025	2030
11,5	12,5	10,0	8,25
VBE	+ 1,0	- 2,5	- 1,75

Dabei bilden die im Besetzungsfall zulässigen Stellen in einer Region die Obergrenze der dort möglichen besetzten Pfarrstellen. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchenkreisrat.

4. Für die konkrete Ausgestaltung der Reduktion von Gemeindepfarrstellen einer Region gelten das Personalplanungsförderungsgesetz in Verbindung mit dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz und Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz.
5. Für den Bereich der Kirchenkreispfarrstellen ist ebenfalls eine Reduktion um gerundet 35 % bis 2030 vorzunehmen. Dabei sollen pro Propstei Vertretungs- und Verstärkungsressource im gemeindepastoralen Dienst im Umfang von 2 VBE vorgehalten werden.
6. Der Parrstellenrahmenplan ist mit seinen Berechnungen gemeinsam mit dem Personalplanungsförderungsgesetz bis zum 01. Juli 2024 zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, keine Nein-Stimmen und neun Enthaltungen

Zu 10.2.: Moratorium Pfarrstellenbesetzung

Propst Funck erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nr. 8 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,

- a) dass für den geltenden Pfarrstellenrahmenplan ab sofort ein Moratorium (Aussetzung) der Besetzbarkeit aller Pfarrstellen des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gilt.
- b) dass von diesem Moratorium in Anlehnung an das Pfarrstellenbesetzungsgesetz insbesondere die dort in § 2a Absatz 2 Satz 1 sowie § 2b Absatz 1 und Absatz 2 beschriebenen Fälle als Ausnahmen zulässig sind.
- c) dass über mögliche Ausnahmen vom Moratorium grundsätzlich der Kirchenkreisrat entscheidet.
- d) dass dieses Moratorium längstens bis zum Abschluss des Prozesses „**Prüfet aber alles ...**“ - **Transformationen für Gegenwart und Zukunft** gilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, eine Nein-Stimme und drei Enthaltungen

Zu 11.: Situation und zukünftige Ausrichtung der Personal- und Gemeindeentwicklung im Kirchenkreis

Propst Krüger führt in das Thema ein. Er erläutert, dass die 2. Pfarrstelle für Personal- und Gemeindeentwicklung aus finanziellen Gründen nicht besetzt wird. Es ist geplant, die finanziellen Mittel für die Personal- und Gemeindeentwicklung aufzustocken, damit Gelder für Beratungen, Fortbildungen und ähnliches zur Verfügung stehen.

Zu 12.: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fockbek Aufhebung der 3. Pfarrstelle

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt auf Empfehlung des Kirchenkreisrates die Aufhebung der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fockbek gemäß Pfarrstellenschlüssel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, eine Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen

**Zu 13.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Stelleneinrichtung Präventionsbeauftragte*r**

Propst Funck erläutert die Beschlussvorlage. Herr Rossdam gibt die folgende Stellungnahme des Finanzausschusses ab: „Der Finanzausschuss erkennt an, dass die Stelle einer/eines Präventionsbeauftragten professionell besetzt werden muss und plädiert dafür, diese Stelle einzurichten. Es gibt Bedenken hinsichtlich der Finanzierbarkeit, es fehlt aus Sicht des Finanzausschusses eine Refinanzierung der Stelle.“

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt,

- a) eine Planstelle lfd. Nr. 50a/2020 für eine*n Arbeitnehmer*in – Präventionsbeauftragte*r im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde unbefristet zum 01.10.2020 einzurichten.
- b) die Planstelle lfd. Nr. 50a/2020 für eine*n Arbeitnehmer*in – Präventionsbeauftragte*r im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde nach Entgeltgruppe KAT K 10 bzw. K 11 mit 39 Wochenstunden einzurichten.
- c) die anfallenden Sachkosten für das Jahr 2020 aus der Kostenstelle 51000 im Mandanten 3 (Kirchenkreis) zu zahlen.
- d) die außerplanmäßigen Personalkosten für das Jahr 2020 aus dem Mandanten 2 (Gemeinschaftsanteil) zu zahlen.
Hierfür ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit großer Mehrheit, eine Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen

**Zu 14.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Zentrum für Kirchliche Dienste Mandant 5
Änderung der Planstelle 10/2020 Stellenplan Kita
Schilksee-Strande zum 01.02.2020**

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode bestätigt gemäß Artikel 58 Absatz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den nachfolgenden, vom Kirchenkreisrat in seiner Sitzung am 13.01.2020 gefassten Eilbeschluss:

„Der Kirchenkreisrat beschließt, mit Wirkung vom 01.02.2020 die Planstelle lfd. Nr. 10/2020 für eine_n Arbeitnehmer_in in der Hauswirtschaft für die Kindertagesstätte in Schilksee-Strande von der Entgeltgruppe KAT K 3 auf die Entgeltgruppe KAT K 5 zu ändern.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Zu 15.: Bericht aus der Landessynode

Sabine Klüh berichtet von der Landessynode 27. bis 29. Februar 2020.

Zu 16.: Verschiedenes

- Die nächste Synode wird am 25.11.2020 als Abendsynode stattfinden. Alle sind gebeten, sich warm anzuziehen, da regelmäßig gelüftet werden muss.
- Präses Dr. Tesch gibt die Synodentermine für das Jahr 2021 bekannt: 13.03.2021; 25.09.2021 und 24.11.2021 (ab 16.00 Uhr).
- Präses Dr. Tesch bedankt sich bei den Synodalen für die gute Beteiligung. Sie freut sich darüber, dass die Synode wieder gemeinsam arbeiten konnte.

Die Sitzung wird um 18:05 Uhr mit einem Reisesegen geschlossen.

Dr. Maike Tesch
Präses

Susanne Wieben
Schriftführerin

Evelyn Schulz
Schriftführerin